

Schutzmaßnahmen zur Durchführung der Veranstaltungen am 19./20.09.20

Vierkampf und Fahrertag – Pferdepension Vikarienmühle, Magdeburg

Bestandteil der Ausschreibung

Grundsätzlich gelten die in Sachsen-Anhalt gültigen Verordnungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona- Virus. Die Nichtbeachtung der Anordnungen/ Hinweise stellt (auch) einen Verstoß gem. § 920,2.k. LPO dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. § 921 LPO belegt werden bzw. Zuwiderhandlungen können behördlich mit Bußgeldern geahndet werden. Für die Veranstaltung gelten folgende Schutzmaßnahmen für Teilnehmer und Helfer:

1. Unter www.pferdepension-magdeburg.de - Teilnehmerinformation- finden Sie Formulare „Anwesenheitsnachweis“ und „Einhufer-Blutarmut-Verordnung“. Diese sind Bestandteile der Nennung / Ausschreibung und müssen zwingend von jedem Reiter und Begleiter ausgefüllt und unterschrieben bei Betreten des Veranstaltungsgeländes (Anreise) an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder, die ständig zu tragen und bei Verlangen vorzuzeigen sind. Ohne Vorlage dieser Formulare ist kein Start möglich.
2. Der Einlass zum Turniergelände findet erst 1 Stunde vor dem ersten Prüfungsbeginn statt.
3. Beim Befahren oder Betreten des Veranstaltungsgeländes ist eine Akkreditierungsgebühr von 1,00€ in bar zu entrichten.
4. Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für die Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.
5. Es findet keine klassische Siegerehrung statt. Es werden keine Ehrenpreise verteilt.
6. Es wird ein gesondertes Team eingesetzt, welches die Einhaltung aller Infektionsschutzmaßnahmen kontrolliert.
7. Es ist ständig darauf zu achten, dass Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, einen Abstand von mindestens 2 m einhalten. Kann dieser Abstand durch unvorhergesehene Umstände nicht gewährleistet werden, ist dann verpflichtend ein Mund- und Nasen-Schutz zu tragen. Die Masken sind eigenständig mitzubringen.
8. Der Abstand zwischen den parkenden Pferdetransportern muss mindestens 5 m betragen.
9. Auf dem Abreiteplatz sind max. 8 Pferde erlaubt. Alle weiteren dürfen ihr Pferd auf der Wiese unterhalb des Prüfungsplatzes erwärmen.
10. Es erfolgt eine regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen. Mehrere Möglichkeiten zur Handdesinfektion sind eingerichtet und Hinweisschilder sind auf der Anlage platziert.